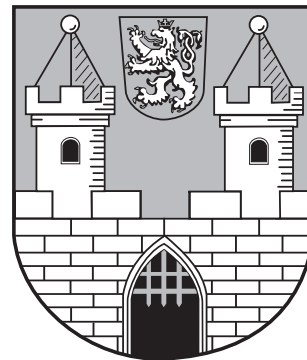


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 19. Januar 2013

Nummer 02/2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

<b>Bekanntmachung der Stadt Drebkau</b>	Seite 2	<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau</b>	Seite 6
24. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses	Seite 2	<b>OT Schorbus</b>	
27. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2	14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus	Seite 6
Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2013	Seite 3	<b>Mitteilungen der Stadt Drebkau</b>	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer	Seite 3	Sprechstunden der Ortsbürgermeister/in	Seite 6
<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel</b>	Seite 3	Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Amtsgericht Cottbus	Seite 7
15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel		Zeit für Ihr neues Zuhause in Leuthen	Seite 8
<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau</b>	Seite 4		
30. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau	Seite 4		
<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf</b>	Seite 4		
14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf	Seite 4		
<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Jehserig</b>	Seite 5		
20. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig	Seite 5		
<b>Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch</b>	Seite 5		
20. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch	Seite 5		

### Impressum

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon (03 56 02) 562-0
  - Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de
- Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro + Porto über Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de erworben werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 01/2013 vom 05. Januar 2013 wurde die Einladung zur **24. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses** am 22.01.2013 veröffentlicht. Nach Bekanntmachung der Einladung war es notwendig, die Tagesordnung des öffentlichen Teils zu erweitern.

Unter dem Tagesordnungspunkt 10 wurde ein neuer Tagesordnungspunkt „*Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Vorlage -Nr. 0419/13*“ aufgenommen, weil es sich nach § 36 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Beschlussfassung der Straßenreinigungssatzung ist als Ermächtigungsgrundlage für die Beschlussfassung einer Winterdienstgebührensatzung zwingend notwendig. Die Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.01.2013 wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horke, Bürgermeister

<p>Die <b>24. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses</b> findet</p> <p>am 22.01.2013 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremler Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau</p> <p>statt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Tagesordnung</b></p> <p><b>TOP</b>      <b>A) Öffentliche Sitzung</b>      <b>VorlageNr.</b></p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012</p> <p>05 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>06 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Ausschussmitglieder</p>	<p>09 Information zum Stand der Prüfung und des Prüfberichtes der Eröffnungsbilanz BE: Frau Hoppe, Kämmerin</p> <p>10 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung)      0419/13</p> <p>11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)      0401/12</p> <p>12 Straßenausbaubeitragssatzung für den Ortsteil Leuthen      0418/12</p> <p>13 Verschiedenes</p> <p><b>TOP</b>      <b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>      <b>VorlageNr.</b></p> <p>01 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012</p> <p>05 Anfragen der Ausschussmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p> <p>gez. Kanter, Ausschussvorsitzender</p>
--	--

<p>Die <b>27. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses</b> findet</p> <p>am 05.02.2013 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremler Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau</p> <p>statt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Tagesordnung</b></p> <p><b>TOP</b>      <b>A) Öffentliche Sitzung</b>      <b>VorlageNr.</b></p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses</p> <p>03 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses</p> <p>04 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</p> <p>05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2012</p> <p>06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2012</p> <p>07 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>08 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>09 Einwohnerfragestunde</p> <p>10 Anfragen der Hauptausschussmitglieder</p> <p>11 Eröffnungsbilanz der Stadt Drebkau zum 01.01.2009      0423/13</p> <p>12 Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung der weiteren Entwicklung des Kulturparks Steinitz      0420/13</p>	<p>13 Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung von Abrissarbeiten des Kulturhauses im GT Steinitz      0421/13</p> <p>14 Vereinbarung über die Informationstechnik (IT Betreuung)      0403/12</p> <p>15 Anmietung von 3 Multifunktionsgeräten für die Stadt Drebkau (Mietzeitraum 01.06.2013 - 31.05.2016)      0422/13</p> <p>16 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung)      0419/13</p> <p>17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)      0401/12</p> <p>18 Straßenausbaubeitragssatzung für den Ortsteil Leuthen      0418/12</p> <p>19 Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-S.“; Aufhebungsbeschluss      0373/12</p> <p>20 Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-S.“; Satzungsbeschluss      0374/12</p> <p>21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan mit Umweltprüfung/Umweltbericht für das Vorhaben Pferdesportanlage am Hutungsweg im Ortsteil Drebkau - Aufstellungsbeschluss -      0416/12</p> <p>22 Bebauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd - Aufstellungsbeschluss      0415/12</p> <p>23 1. Änderung des Bebauungsplanes Auras - Aufstellungsbeschluss      0426/13</p> <p>24 Verschiedenes</p> <p><b>TOP</b>      <b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>      <b>VorlageNr.</b></p> <p>01 Bericht des Bürgermeisters</p>
---	--

<i>Fortsetzung von Seite 2</i>	
02 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2012
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2012	05 Anfragen der Hauptausschussmitglieder
	06 Verschiedenes
	gez. Just, Ausschussvorsitzender

**Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2013**

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch betragen für die Grundsteuer A 265 von Hundert und für die Grundsteuer B 380 von Hundert. Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2012 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

**Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 wird dadurch verzichtet.**

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013** fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am **01. Juli 2013** fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, -Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

gez. Dietmar Horke  
Bürgermeister der Stadt Drebkau

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer**

Gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z.Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch festgesetzt. Die Fälligkeit ist der **01.07.2013** und die Höhe ist dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

- 42,00 Euro für den 1. Hund
- 60,00 Euro für den 2. Hund
- 96,00 Euro für den 3. und jeden weiteren Hund

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Drebkau – Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

gez. Dietmar Horke  
Bürgermeister der Stadt Drebkau

**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel**

Die <b>15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel</b> findet		Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2012
am	29.01.2013	05 Bericht der Ortsvorsteherin
um	19.00 Uhr	06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
im	Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22, 03116 Drebkau - OT Casel	07 Einwohnerfragestunde
statt.		08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
		09 Bebauungsplan „Gräbendorfer See im OT Casel“ – Abwägungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) -
		10 Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001
		0417/12
		0001/13
<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>VorlageNr.</b>
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2012	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur	

## Fortsetzung von Seite 3

- 11 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 13 Verschiedenes

- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes
- gez. Rescher  
Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates

**TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**  
01 Bericht der Ortsvorsteherin

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Die **30. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau** findet

am 31.01.2013  
um 19.00 Uhr  
im Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29, 03116 Drebkau

statt.

### Tagesordnung

**TOP A) Öffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2012
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0001/13
- 10 Vorhabenbezogener Bbauungsplan und Grünordnungsplan mit Umweltprüfung/Um-

weltbericht für das Vorhaben „Pferdesportanlage am Hutungsweg“ im Ortsteil Drebkau - Aufstellungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0416/12

- 11 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 13 Verschiedenes

**TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Wilk  
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Die **14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet

am 04.02.2013  
um 18.00 Uhr  
im Steinitzhof Haus A - Büro des Ortsvorstehers, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau

statt.

### Tagesordnung

**TOP A) Öffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der

- Sitzung vom 26.10.2012
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0001/13
- 10 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 12 Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-Süd“; Aufhebungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0373/12
- 13 Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-Süd“; Satzungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Branden-

- burg (BbgKVerf) - 0374/12
- 14 Verschiedenes
- TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**
- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes
- gez. Klauß  
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Jehserig**

Die **20. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig** findet

am 31.01.2013  
um 19.00 Uhr  
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau

statt.

**Tagesordnung**

- | <b>TOP</b> | <b>A) Öffentliche Sitzung</b>  | <b>VorlageNr.</b> |
|------------|--|-------------------|
| 01         | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit   |                   |
| 02         | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung  |                   |
| 03         | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2012   |                   |
| 04         | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2012   |                   |
| 05         | Bericht der Ortsvorsteherin  |                   |
| 06         | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin   |                   |
| 07         | Einwohnerfragestunde   |                   |
| 08         | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder   |                   |
| 09         | Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | 0001/13           |
| 10         | Bebauungsplan „Windenergie“ für den Stand-   |                   |

- ort Auras-Süd - Aufstellungsbeschluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0415/12
- 11 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 13 Verschiedenes
- TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**
- 01 Bericht der Ortsvorsteherin
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes
- gez. Nowka  
Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates

**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch**

Die **20. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch** findet

am 08.02.2013  
um 19.00 Uhr  
im Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau

statt.

**Tagesordnung**

- | <b>TOP</b> | <b>A) Öffentliche Sitzung</b>  | <b>VorlageNr.</b> |
|------------|--|-------------------|
| 01         | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit |                   |
| 02         | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung                        |                   |
| 03         | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012   |                   |
| 04         | Ergebniskontrolle und Aussprache der Orts-   |                   |

- beiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0013/13
- 10 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13

*Fortsetzung von Seite 5*

- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 12 Verschiedenes

**TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers

- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Just  
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Schorbus**

Die **14. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus** findet

am 30.01.2013  
um 19.00 Uhr  
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5,  
03116 Drebkau

statt.

**Tagesordnung****TOP A) Öffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0014/13
- 10 Bbauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd - Aufstellungsbe-

schluss - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0415/12

- 11 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0419/13
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - 0401/12
- 13 1. Änderung des Bbauungsplanes Auras - Aufstellungsbeschluss 0426/13
- 14 Verschiedenes

**TOP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Schätz  
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen****Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen der Stadt Drebkau****Sprechstunden der Ortsvorsteher/innen**

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> , Ortsvorsteherin Frau Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2939889</b> , Ortsvorsteher Herr Klauß
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , Ortsvorsteher Herr Wilk
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2940522</b> , Ortsvorsteher Herr Schötz Sprechzeit des Ortsvorstehers: <b>im Oktober keine Sprechstunde</b>
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2941904</b> oder <b>035602 21662</b> , Ortsvorsteherin Frau Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 22011</b> , Ortsvorsteher Herr Engelmann Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> , Ortsvorsteherin Frau Schmidt.
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , Ortsvorsteher Herr Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 15058475</b> , Ortsvorsteher Herr Schätz Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , Ortsvorsteher Herr Just Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeweils dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch

## Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Amtsgericht Cottbus

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt.

Gesucht werden in unserer Stadt 3 Schöffen, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat eine Vorschlagsliste mit doppelt so vielen Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss wird in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen.

### Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber:

- die in der Stadt Drebkau ihren/seinen Wohnsitz haben,
- die über genügend Lebenserfahrung verfügen,
- die ein allgemeines Urteilsvermögen besitzen,
- und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden,
- deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

### Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

### Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

### Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen:

Geistliche und Religionsdiener, Schöffen und andere ehrenamtliche Richter, Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsdienstbarkeit tätig gewesen sind, Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen, Apothekenleiter, die keine weiteren Apotheker beschäftigen, Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

Die ehrenamtlichen Richter erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsrecht.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten können sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **31.März 2013** bei der Stadt Drebkau-Bürgeramt- Spremberger Str.61, 03116 Drebkau schriftlich bewerben.

Ein entsprechendes Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Stadt Drebkau [www.drebkau.de/Ordnung und Sicherheit/ allgemeine Ordnungsangelegenheiten/](http://www.drebkau.de/Ordnung_und_Sicherheit/allgemeine_Ordnungsangelegenheiten/) sowie unter [http:// www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Auch eine formlose Bewerbung ist möglich. Dann sollten Sie uns neben Ihrem Namen und Ihrer Anschrift auch die telefonische Erreichbarkeit, den Geburtstag und den Geburtsort mitteilen.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unter der Tel.-Nr. (035602) 562-12 Frau M. Jurk zur Verfügung.

Drebkau, den 03.01.2013

Horke  
Bürgermeister

## Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen



Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen die Möglichkeit, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen.

Es stehen hierfür im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus auch die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von ca. 800 bis 1.600 m<sup>2</sup>.

Die Festsetzungen im B-Plan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Sollten Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot haben, steht Ihnen die Leiterin des Bau- und Liegenschaftsamtes, Frau Menzel-Neumann, für ein persönliches Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Stadt Drebkau  
Bau- und Liegenschaftsamtes,  
Spremberger Straße 61  
03116 Drebkau  
Telefon/Telefax: 035602/562-0/62,  
E-Mail: menzeln@drebkau.de